

## Anlage 7

### Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch Wipäd

vom 11.08.2021\*)

#### -Lesefassung-

#### 1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Eine Vertiefung dieser Kenntnisse ist in einem Bereich vorgesehen: Hier soll an die wissenschaftliche Reflexion und die aktuelle Forschung herangeführt werden. Darüber hinaus sollen die fachdidaktischen Kompetenzen vertieft werden, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Besondere Voraussetzungen

Keine

---

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

## **5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurz-bezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>K P</b>	<b>Prüfungs-leistungen</b>	<b>Voraussetzung für die Belegung des Moduls</b>
ger246 Sprachlich-literarische Sozialisation (Sekundarstufe)	AM 13	Pflicht	2 SE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger771 Fachdidaktik	MM 7	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (90 Min.)	AM 13 muss absolviert sein
ger211 Epochen und Werke	AM 1	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
ger281 Medien und Medienwandel	AM 8	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
ger291 Niederdeutsch	AM 9	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	

ger880 Sprachwissenschaft	MM 11	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	9 + 6	<u>2 Prüfungsleis- tungen:</u> 1 Hausarbeit (9 KP) und eine der folgen- den Prüfungsleis- tungen (6 KP): 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Aus- arbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prü- fung  ODER  <u>1 Prüfungsleis- tung:</u> 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstal- tungen fest anei- nander gebunden sind.	AM 5, AM 6 o- der AM 9 muss er- folgreich ab- solviert wor- den sein
ger890 Literaturwissenschaft	MM 12	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE oder 1 SE und 1 VL	9 + 6	<u>2 Prüfungsleis- tungen:</u> 1 Hausarbeit (9 KP) und eine der folgenden Prü- fungsleistungen (6 KP): 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Aus- arbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prü- fung  ODER  <u>1 Prüfungsleis- tung:</u> 1 Hausarbeit, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstal- tungen fest anei- nander gebunden sind.	AM 1 oder AM 2 muss erfolg- reich absol- viert worden sein
<b>Gesamt</b>				<b>45</b>		

„Im Wahlpflichtbereich sind zu absolvieren:

- ein literaturwissenschaftliches Modul aus ger211 oder ger221 im Umfang von 6 KP und
- ein sprachwissenschaftliches Modul aus ger251, ger261 oder ger291 im Umfang von 6 KP
- ein weiteres Modul aus ger211 bis ger291 im Umfang von 6 KP, das aus den bisher nicht belegten frei wählbar ist;
- ein sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Modul (ger880 oder ger890) im Umfang von 15 KP.

## **Prüfungsleistungen:**

### **Aufbaumodule**

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die schriftliche Ausarbeitung der Moderation umfasst maximal 10 Seiten.

### **Mastermodule**

#### **Fachdidaktik (MM 7/ger771)**

Das Mastermodul ‚Fachdidaktik‘ (ger771) muss innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die mündliche Prüfung im ger771 dauert 25 Minuten, die Hausarbeit umfasst 15-20 Seiten. Die Klausur im Mastermodul ‚Fachdidaktik‘ dauert 90 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

#### **Sprachwissenschaft (MM11/ger880) und Literaturwissenschaft (MM 12/ger890)**

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule setzen sich aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule sollten im Regelfall jeweils innerhalb eines Jahres absolviert werden; andernfalls muss durch die Lehrperson der zweiten Lehrveranstaltung eines Moduls bestätigt werden, dass sich diese Lehrveranstaltung von der ersten inhaltlich hinreichend unterscheidet.

Bei zwei Lehrveranstaltungen, die zwingend im selben Semester zusammen belegt werden müssen (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis), kann anstelle von zwei Prüfungsleistungen auch eine Hausarbeit verfasst werden, die die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt.

Wenn im Modul ger880 bzw. ger890 zwei Prüfungsleistungen abgelegt werden, gilt:

Die Prüfungsleistung im Umfang von 9 KP ist eine Hausarbeit (20-25 Seiten). Die weitere Prüfungsleistung im Umfang von 6 KP ist eine Hausarbeit (15 bis 20 Seiten), ein Referat (20-minütiger Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung), eine Klausur (90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten).

Wenn im Modul ger880 bzw. ger890 eine Prüfungsleistung abgelegt wird, gilt:  
Die Hausarbeit umfasst ca. 35 bis 40 Seiten.

Wenn 1 Prüfungsleistung im MM Sprachwissenschaft/MM Literaturwissenschaft abgelegt wird, gilt:  
Eine Hausarbeit umfasst ca. 30 bis 40 Seiten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

## **6. Zertifikat Niederdeutsch**

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (s. Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 27 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

### **1. Sprachpraxis im Umfang von 6 KP**

Ein sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)“ (pb099) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für das Modul pb099.

### **2. Fachwissenschaft im Umfang von mind. 21 KP**

Ein Modul „Sprachwissenschaft“ (ger880) (15 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen und ein Modul „Niederdeutsch“ (ger291) (6 KP) oder ein Modul „Literaturwissenschaft“ (ger890) (15 KP) mit Bezug zum Niederdeutschen und ein Modul „Niederdeutsch“ (ger291) (6 KP). Das Modul ger291 kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Abfassung einer Masterarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (21 KP) ersetzt werden.